

Unfälle

Trotz größter Vorsicht kann es im Unterricht, in den Pausen, auf Klassen- und Kursfahrten oder auf Exkursionen zu Unfällen kommen. Die mit dem Schulelternbeirat und dem Kollegium abgestimmten Regelungen und Verfahrensweisen sollen auf Wunsch des SEBs nachfolgend zusammengefasst Ihnen zur Kenntnis gebracht werden.

Bei Verletzungen während der Unterrichtszeit, z.B. während des Sportunterrichts, oder in den **Pausen** ist es – wie an anderen Schulen auch - am Hohenstaufen-Gymnasium üblich, dass das Sekretariat versucht, die Eltern telefonisch zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen. Sind die Eltern nicht erreichbar oder der Gesundheitszustand des verunglückten Kindes zu schlecht d.h. es droht ernste Gefahr für das Kind, entscheidet die Schule über einen eventuellen Transport des Kindes zum Krankenhaus oder Arzt. Ähnlich wird auch bei plötzlich erkrankten Kindern verfahren (→ Aktuell-Heft Nr. 1).

Bei Verletzungen und Unfällen während einer Klassen- oder Kursfahrt, einer Skifreizeit oder auch einer Exkursion begleitet eine Lehrkraft das verunglückte Kind zum Arzt oder zum Krankenhaus. Die zweite Lehrkraft bleibt bei den anderen Schülerinnen und Schülern der Lerngruppe und betreut diese. Sobald als möglich werden die Eltern des verunglückten Kindes benachrichtigt. In ähnlicher Art und Weise wird **bei plötzlich erkrankten Schüler/-innen** verfahren. Wir bitten hier um Verständnis, dass in Zeiten der Smartphones eventuell Mitschüler/-innen schneller die Eltern des verunglückten Kindes informieren als die Lehrkräfte. Die Erstversorgung des verunglückten Kindes geht stets vor. Erst dann können die Eltern kontaktiert/informiert werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind, **bei Schul-Unfällen** immer zuerst einen von der Berufsgenossenschaft **zugelassenen Durchgangsarzt** aufsuchen müssen. Gleiches gilt auch **bei Unfällen**, die **im Ausland** passiert sind und eventuell bereits ein Krankenhaus oder Unfallarzt aufgesucht worden ist. Auch hier müssen Sie zunächst einen von der Berufsgenossenschaft **zugelassenen Durchgangsarzt** aufsuchen. Bei der Anmeldung beim Durchgangsarzt müssen Sie angeben, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Eine **Liste** der zugelassenen Unfall- und Durchgangsarzte in Kaiserslautern finden Sie auf unserer Webseite unter Service oder erhalten eine Kopie dieser Übersichtsliste im Sekretariat.

Bei allen Unfällen **übernimmt** in der Regel **die Unfallkasse Andernach die Kosten** des Krankentransports, der ärztlichen Leistungen und eventuell nachfolgender Behandlungen und Reha-Maßnahmen. Hierzu übermittelt die Schule alle notwendigen Daten an die Unfallkasse. Grundlage ist ein **Fragebogen**, der die Daten zur verunglückten Person, die Namen der eventuell beteiligten Personen, mögliche Augenzeugen, den Unfallhergang usw. erfasst. Wir bitten Sie, diesen Fragebogen im Falle eines Unfalls – egal, ob im Unterricht, in der Pause oder auf einer Schulfahrt - im Sekretariat abzuholen und mit Ihrem Kind auszufüllen und im Sekretariat wieder abzugeben. Ohne diesen Fragebogen können wir keine Meldung an die Unfallkasse machen.

Darüber hinaus bitten wir Sie dringend alle notwendigen Informationen und Hinweise zur Einschätzung der Gefahrensituation (Einnahme gerinnungshemmender Medikamente, Erkrankungen wie Diabetes, allergische Überreaktion auf einen Wespenstich o.ä.) schriftlich der Schule mitzuteilen.

Liegt keine schriftliche Mitteilung der Eltern vor oder gibt die Schülerin/der Schüler keinen entsprechenden Hinweis an die aufsichtsführende Lehrkraft, das Sekretariat oder den Schulsanitätsdienst, ergreifen diese in eigener Verantwortung die notwendigen Maßnahmen zum Wohle der Schülerin/des Schülers.